

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 15

DIENSTAG, DEN 21. FEBRUAR

2012

## Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft .....	297	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht ...	299
Eintragungen in die Denkmalliste .....	297	Zweite Änderung der Ordnung der Masterprüfung für das Masterstudium Musiktherapie an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg ...	299
Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen ....	298		
Genehmigungsverfahren .....	298		
Genehmigungsverfahren .....	298		
Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Altona-Altstadt 59 .....	299		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 29. Februar 2012, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 21. Februar 2012

**Die Bürgerschaftskanzlei**

Amtl. Anz. S. 297

### Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

#### I.

In die Denkmalliste wurden am 9. Februar 2012 eingetragen:

#### 1. Wohlwillstraße 31

– etwa 1897 bis 1898 errichtetes fünfgeschossiges Etagenhaus als Bestandteil des Ensembles Brigittenstraße 1, 2-4, Clemens-Schultz-Straße 68, 70, 72 (nicht konstituierend), 75 (nicht konstituierend), 76-77, Paulinenplatz 1, Wohlwillstraße 7, 9-1-2, 9-4-6, 11-13, 15-1-6, 17, 19-23 (nicht konstituierend), 25-31, 2-12, 14-1-5, 16-20 (mit Hofbebauung), 24, 26-5-7, 28 –

#### Hinweis:

Die Ensemble-Bestandteile Wohlwillstraße 13,15 HS 1-6, 17 wurden am 6. November 1989 unter derselben Nummer in die Denkmalliste eingetragen.

Grundbuch von St. Pauli-Nord Blatt 1819, Gemarkung St. Pauli-Nord Flurstück 778, Denkmalliste-Nummer 915;

#### 2. Kirchwerder Elbdeich 110

– in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts errichtetes Wirtschaftsgebäude –

Grundbuch von Kirchwerder Blatt 4874, Gemarkung Kirchwerder Flurstück 9888, Denkmalliste-Nummer 1893.

#### II.

Änderung der Denkmalliste vom 9. Februar 2012:  
Schenkendorfstraße 28

Die Eintragung Schenkendorfstraße 28 vom 11. November 2011 (Amtl. Anz. Nr. 95 vom 2. Dezember 2011 S. 2629) wird wie folgt geändert:

Neues Eintragungsdatum: 9. Februar 2012.

Der Ensemble-Teil Schenkendorfstraße 28 wurde irrtümlich bereits am 11. November 2011 eingetragen, bevor die endgültige Rechtskraft eingetreten war.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebaut, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 9. Februar 2012

Die Kulturbehörde Amtl. Anz. S. 297

## Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen

### Betr.: Berichtigung

In der Bekanntmachung „Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen“ vom 6. Januar 2012 (Amtl. Anz. Nr. 2 S. 13 f.) muss es in der Überschrift und in Absatz 1 heißen:

#### „Mitteilung Nummer 6 über Mandatswechsel in der 20. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (...) und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 9. Dezember 2011 (S. 2679) gebe ich bekannt:“

anstelle von

#### „Mitteilung Nummer 9 über Mandatswechsel in der 20. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (...) und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 23. Dezember 2011 (S. 2822) gebe ich bekannt:“.

Hamburg, den 21. Februar 2012

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 298

## Genehmigungsverfahren

Im Genehmigungsverfahren betreffend den Antrag des Bernhard-Nocht-Institutes für Tropenmedizin, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Bernhard-Nocht-Straße 74, 20345 Hamburg, vom 6. September 2011, vollständig am 20. September 2011, eingeleitet nach Prüfung durch die ZKBS am 15. Dezember 2011, zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 ergeht folgender Genehmigungsbescheid:

Nach § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066) in Verbindung mit §§ 4 bis 7 der Verordnung über Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen (Gentechnik-Sicherheitsverordnung – GenTSV) vom 14. März 1995 (BGBl. I S. 297), jeweils in der aktuellen Fas-

sung, wird der Antrag des Bernhard-Nocht-Institutes für Tropenmedizin, nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln bestehenden Ansprüche Dritter, zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 genehmigt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen (u. a. umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen und Auflagen) versehen und berechtigt zur Durchführung folgender gentechnischer Arbeiten:

### Projekt:

#### Untersuchung der antiviralen Immunantwort in Insekten: Bunyaviren als Modellsystem für RNA silencing und Persistenzmechanismen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

### Hinweise:

Der Bescheid gilt mit dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger zwei Wochen verstrichen sind. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten im Sinne des § 13 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) schriftlich bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, angefordert werden (§ 69 Absatz 2 Satz 5 VwVfG). Eine Ausfertigung des Bescheides liegt dort in Zimmer A118 vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr zur Einsicht aus. Die Auslegungsfrist beginnt am 22. Februar 2012.

Hamburg, den 13. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Amtl. Anz. S. 298

## Genehmigungsverfahren

Im Genehmigungsverfahren betreffend den Antrag des Heinrich-Pette-Instituts, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, vertreten durch den Direktor, Martinistraße 52, 20251 Hamburg, vom 31. Oktober 2011 zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 ergeht folgender Genehmigungsbescheid:

Nach § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066) in Verbindung mit §§ 4 bis 7 der Verordnung über Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen (Gentechnik-Sicherheitsverordnung – GenTSV) vom 14. März 1995 (BGBl. I S. 297), jeweils in der aktuellen Fassung, wird der Antrag des Heinrich-Pette-Instituts, nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln bestehenden Ansprüche Dritter, zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 genehmigt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen (u. a. umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen und Auflagen) versehen und berechtigt zur Durchführung folgender gentechnischer Arbeiten:

**Projekt:**

**Memory T cell vaccines for pandemic influenza A virus.**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

**Hinweise:**

Der Bescheid gilt mit dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger zwei Wochen verstrichen sind. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten im Sinne des § 13 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) schriftlich bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, angefordert werden (§ 69 Absatz 2 Satz 5 VwVfG). Eine Ausfertigung des Bescheides liegt dort in Zimmer A118 vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr zur Einsicht aus.

Hamburg, den 14. Februar 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 298

## Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Altona-Altstadt 59

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Altona führt über die beabsichtigte Planung für das Gebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Altona-Altstadt 59 mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Darlegung und Erörterung durch.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Holstenstraße – Norderreihe – Ostgrenze des Flurstücks 593 der Gemarkung Altona-Altstadt – Thadenstraße (Bezirk Altona, Ortsteil 206).

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Altona-Altstadt 59 sollen einerseits die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen und andererseits ein ausreichender Gewerbeteil an der Holstenstraße gesichert werden. Das Plangebiet erfährt damit eine stadträumliche Verbesserung und einen besseren Bezug zum benachbarten Wohlerspark.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs ist nicht geplant.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 7. März 2012, um 19.30 Uhr im Kollegienaal des Bezirksamts Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, statt.

Anschauungsmaterial kann ab dem 27. Februar 2012 innerhalb der Öffnungszeiten des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) des Bezirksamts Altona, Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), 22767 Hamburg, eingesehen werden. Auskünfte werden montags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am 7. März 2012 ab 18.30 Uhr am Veranstaltungsort erteilt.

Hamburg, den 14. Februar 2012

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 299

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Das Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Management des öffentlichen Raumes als Vorhabensträger, hat beim Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Planfeststellungsbehörde, eine Genehmigung nach § 68 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) zur Umgestaltung des Regenrückhaltebeckens Plettenbergstraße/Bormühlenbach und zum Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine sonstige Gewässerausbaumaßnahme nach Nummer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 2 UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien und der besonderen örtlichen Bedingungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVP bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 13. Februar 2012

**Das Bezirksamt Bergedorf  
– Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt –  
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 299

## Zweite Änderung der Ordnung der Masterprüfung für das Masterstudium Musiktherapie an der Hoch- schule für Musik und Theater Hamburg

Vom 16. November 2011 und 11. Januar 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 24. Januar 2012 die vom Hochschulsenat am 16. November 2011 und 11. Januar 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Zweite Änderung der Ordnung

der Masterprüfung für das Masterstudium Musiktherapie vom 17. November 2010, zuletzt geändert am 16. Februar 2011 (Amtl. Anz. 2011 S. 202, 1943), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Artikel I

§ 3 Studienbeginn, Aufnahmeantrag wird wie folgt geändert:

„(1) Das Masterstudium Musiktherapie kann alle drei Jahre zum Wintersemester begonnen werden. Der Aufnahmeantrag ist an den Präsidenten bzw. die Präsidentin der Hochschule zu richten. Er muss bei der Hochschule jeweils spätestens am 1. April eingegangen sein. Die Aufnahmeprüfungen werden ab 2005 jeweils alle drei Jahre durchgeführt. Studienbeginn ist jeweils der 1. Oktober.

(2) Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, aus dem die bisherige musikalische Betätigung hervorgehen soll,
2. eine Darlegung der Gründe für die Wahl des Masterstudiums und gegebenenfalls Angaben über bisherige therapeutische Tätigkeiten,

3. eine beglaubigte Abschrift des Vorbildungsnachweises gemäß § 2 Ziffer 1,
4. Bescheinigungen gemäß § 2 Ziffer 2 und
5. ein Passbild, das auf der Rückseite mit dem Namen des Studienbewerbers/der Studienbewerberin versehen ist.
6. Ausländische Studienbewerber/Studienbewerberinnen haben dem Aufnahmeantrag außerdem einen schriftlichen Nachweis über gute Kenntnisse der deutschen Sprache (TestDaF Niveau 4) beizufügen und eine auf klinische Terminologie bezogene eigene Prüfung zu absolvieren.“

### Artikel II

Die Regelung des § 3 Absatz 2 Ziffer 6 des Artikels I gilt erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 aufnehmen wollen.

Hamburg, den 16. November 2011 und 11. Januar 2012

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

Amtl. Anz. S. 299

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Freie und Hansestadt Hamburg  
 Behörde für Wissenschaft und Forschung  
 Postanschrift:  
 vertreten durch die  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
 – Hochschulbau –  
 Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87  
 Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31  
 Internet-Adresse: –  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 Sonstige: siehe Anhang A.I  
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen  
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:  
 Sonstige: siehe Anhang A.II  
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
 Sonstige: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
 Regional- oder Lokalbehörde

- I.3) **Haupttätigkeit(en)**  
 Allgemeine öffentliche Verwaltung  
 Bildung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag  
anderer öffentlicher Auftraggeber**  
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**  
 Neubau auf dem Gelände des Kunst- und Mediacampus Hamburg – Heizungs- und Kälteanlagen
- II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**  
 (a) Bauauftrag  
 Ausführung  
 Hauptausführungsort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**  
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**

## II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Als Maßnahmen für den Neubau auf dem Gelände des Kunst- und Mediacampus Hamburg sind umfangreiche Installationen des Gewerkes Heizungs- und Kälteanlagen erforderlich. Wärme- und Kältetechnik ist ein Neubau mit diversen Räumlichkeiten zu versorgen, wie Arbeitsräume, Bibliothek, Vorführraum, Tonstudios und Labore, virtuelles Aufnahmestudio sowie eine Mensa mit Produktionsküche. Ferner ist eine solarthermische Anlage zur Warmwasserbereitung des Küchenbereiches und der dazugehörigen Umkleiden mit Duschen vorgesehen.

## II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214400

## II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

## II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

## II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

## II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

## II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Massenabschätzung: Anzahl Wärmeübergabestation = 1 Stück (Gesamtleistung = ca. 380 kW), Fläche Fußbodenheizung = ca. 790 m<sup>2</sup>, Unterflurkonvektoren = ca. 280 m, Massen Vor- und Rücklaufleitungen = ca. 2700 m, Anzahl Kaltwassersatz = 1 Stück (Kälteleistung = ca. 300 kW), Anzahl Rückkühlwerk = 1 Stück (Kondensationsleistung = ca. 300 kW), Anzahl Umluftkühlgeräte = 25 Stück, Anzahl Kühlbalken = 50 Stück, Massen Kaltwasserleitungen = ca. 1700 m.

## II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

## II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

## II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 18 Monate ab Auftragsvergabe

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**

## III.1) Bedingungen für den Auftrag

## III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

## III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

## III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

## III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

## III.2) Teilnahmebedingungen

## III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

## III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

## III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

## III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

## III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

## III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

## III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

## IV.1) Verfahrensart

## IV.1.1) Verfahrensart: Offen

## IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

## IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

## IV.2) Zuschlagskriterien

## IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
I. Preis	100

## IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

## IV.3) Verwaltungsangaben

## IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV – BSU/HSB 400/11 – 2008 0006

## IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

## IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: –

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 20. März 2012

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 40,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe der Referenznummer: 4040600000004 und der Vergabenummer auf folgendes Konto:

Empfänger:

BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –  
Konto-Nr.: 200 015 60, BLZ:200 000 00,  
Geldinstitut: Bundesbank, Verwendungszweck:  
Referenz: 404060000004 (OV 400/11),  
IBAN:DE6620000000020001560,  
BIC:MARKDEF1200 (Ort: Hamburg).

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt,  
wenn eine schriftliche Anforderung bei der in  
dieser Veröffentlichung benannten Kontaktstelle  
(Abschnitt I. Ziff. 1 bzw. Anhang A Ziff. II) und  
ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das  
eingezahlte Geld wird nicht erstattet.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote  
oder Teilnahmeanträge:  
3. April 2012, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Ange-  
botsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte  
Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teil-  
nahmeanträge verfasst werden können:  
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 29. Juni 2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
Tag: 3. April 2012, 10.00 Uhr  
Ort: Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg,  
Zimmer 357  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote  
anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevoll-  
mächtigten.

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorha-  
ben und/oder Programm, das aus Mitteln der-  
Europäischen Union finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/  
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/  
Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer der Behörde  
für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt  
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Ein-  
legung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von  
Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
10. Februar 2012

#### ANHANG A

#### SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere  
Auskünfte erhältlich sind:**  
Offizielle Bezeichnung:  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
– Hochschulbau Hamburg –  
Vergabestelle – Geschäftszimmer  
Postanschrift:  
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland,  
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ver-  
dingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende  
Unterlagen erhältlich sind (einschließlich  
Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog  
und ein dynamisches Beschaffungssystem)**  
Offizielle Bezeichnung:  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
– Hochschulbau Hamburg –  
Vergabestelle – Geschäftszimmer  
Postanschrift:  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,  
22083 Hamburg, Deutschland,  
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/  
Teilnahmeanträge zu senden sind**  
Offizielle Bezeichnung:  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
– Hochschulbau Hamburg –  
Eröffnungsstelle, Raum 357  
Postanschrift:  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,  
22083 Hamburg, Deutschland,  
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31

Hamburg, den 9. Februar 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

168

#### Öffentliche Ausschreibung

**Vergabenummer: 12 A 0021**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,  
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 12 A 0021  
**Dachdichtungs- und Klempnerarbeiten**  
Maßnahme 4145 K 0801 Rampensanierung in der LH-  
Bw Servicestation.
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur  
Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- f) Ort der Ausführung: **Rahlau 47-49, 22045 Hamburg**

- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
Neue Dachdichtung der Kragdächer der Rampen  
Umfang der Leistung:  
ca. 275 m<sup>2</sup> Dachsanierung Kragdächer für Speicher West und Mitte
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfrist:  
Beginn der Ausführung: 11. April 2012  
Fertigstellung der Leistungen bis: 13. September 2012
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).  
Bewerbungsschluss: 1. März 2012  
Versand der Verdingungsunterlagen: 5. März 2012
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe des Entgeltes: 5,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Anschrift siehe Buchstabe a)  
Kontonummer: 1 027 210 333  
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333  
BIC-Code: HASPDEHHXXX  
Verwendungszweck:  
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0021  
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.  
Hinweis:  
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn  
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,  
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,  
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.  
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:  
23. März 2012, 10.00 Uhr,  
Ort: Anschrift siehe Buchstabe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:  
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.  
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 20. April 2012
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450  
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):  
Vergabekammer (§ 104 GWB)
- x) Sonstige Angaben:  
**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).**  
**Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:  
Frau Schubert, Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 298**

Hamburg, den 15. Februar 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
– Bundesbaubehörde –**

169

**Öffentliche Ausschreibung**

**Vergabenummer: 12 A 0027**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,  
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **12 A 0027**  
**Sonnenschutz**  
Maßnahme 4135 G 0801 San. Dienstgebäude/  
Unterkunftsgebäude
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

- f) Ort der Ausführung:  
**Dienstgebäude Erdgeschoss, 1+2 Obergeschoss**
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
Altes Gebäude, das im letzten Jahr saniert wurde.  
Art und Umfang der Leistung:  
Sonnenschutz- und Verdunkelungsanlagen, sowie Gardinenbretter zur nachträglichen Montage in einem sanierten Gebäude, d.h. die Decken, Stürze etc. sind nicht entspr. DIN lotrecht und in Waage, sondern haben Durchbiegungen etc. Das Gebäude ist möbliert und teilweise in Nutzung.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfrist:  
Beginn der Ausführung: 23. April 2012  
Fertigstellung der Leistungen bis: 4. Mai 2012
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).  
Bewerbungsschluss: 2. März 2012  
Versand der Verdingungsunterlagen: 8. März 2012
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe des Entgeltes: 5,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)  
Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Anschrift siehe Buchstabe a)  
Kontonummer: 1 027 210 333  
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333  
BIC-Code: HASPDEHHXXX  
Verwendungszweck:  
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0027  
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.  
Hinweis:  
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn  
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,  
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,  
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.  
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:  
28. März 2012, 10.00 Uhr,  
Ort: Anschrift siehe Buchstabe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:  
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.  
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30. April 2012
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450  
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):  
Vergabekammer (§ 104 GWB)
- x) Sonstige Angaben:  
**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).**  
Hamburg, den 15. Februar 2012  
**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**  
– Bundesbauabteilung –